

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 57/003/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Weiß, Dorothea	Datum: 27.04.2021 Az.: 57-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	02.06.2021	Kenntnisnahme

**Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2020**

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung (2020) zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung  
Bearbeiter/in: Weiß, Dorothea

Datum: 27.04.2021  
Az.: 57-11

## Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2020

### Anlass der Vorlage:

Dem Gesundheitsausschuss wurde in der Sitzung am 09.11.2015 zugesagt, jährlich über die Entwicklung im Aufgabenbereich des Produktes Behinderung und Ausweis (05.04.09) unterrichtet zu werden.

### Sachverhaltsdarstellung:

Auch in diesem Aufgabenbereich sind die Auswirkungen der bereits seit dem ersten Quartal 2020 andauernden Corona-Pandemie in den Verfahrenszahlen und Bearbeitungsdaten ablesbar.

Zusammen mit den Anschluss-, Rechtsbehelfs- und Klageverfahren wurden **2020 insgesamt 15.370 neue Verfahren** anhängig.

Zum Vergleich sind in Tabelle I. die Durchschnittswerte der Jahre 2016-2018 ablesbar, die weiterhin für die Refinanzierung der Sach- und Personalkosten durch das Land maßgeblich sind. Zudem ist der direkte Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

I. Feststellungsverfahren gemäß § 152 SGB IX					
Eingänge	IST Ø 2016-18	IST 2019	IST 2020	Abweichung zum Vorjahr in %	Kennzahl HH 2022
Erstanträge	5.212	5.355	<b>4.776</b>	-10,8	5.150
Änderungsanträge	6.156	6.117	<b>5.261</b>	-14,0	6.150
Nachprüfungen	2.623	2.464	<b>2.494</b>	+1,2	2.350
Widersprüche	2.680	2.740	<b>2.524</b>	-7,9	2.750
Klagen	369	290	<b>315</b>	+8,6	300
<b>Gesamt</b>	17.040	16.966	<b>15.370</b>	<b>-9,80</b>	16.700

Solche nicht unerheblichen Einbrüche bei den Erst- und Änderungsverfahren sind seit der Kommunalisierung der Aufgabe zum 01.01.2008 erstmals festzustellen und daher augenscheinlich der Pandemie geschuldet. Für diese Verfahren werden aktuelle medizinische Unterlagen angefordert. Der teils eingeschränkte oder veränderte Betrieb in den niedergelassenen Arztpraxen wird nur zu einem geringen Anteil dazu beigetragen haben. Spürbar war jedoch die große Sorge der vielen Kunden mit erheblichen Vorerkrankungen vor einer für sie gesundheitlich risikoreichen Ansteckung. Schon Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurden vermieden.

Zeitlich parallel dazu wurden zur Vermeidung von Kontakten in den Zugängen und im Wartebereich die offenen Servicezeiten ohne Voranmeldung bis heute ausgesetzt und auf Bera-

tungen nach Terminvereinbarung umgestellt. Die zusätzlichen monatlichen Beratungstermine des Sachgebiets im Nord- und Südkreis in den Rathäusern Hilden und Velbert mussten wegen des besonderen Infektionsschutzes leider ebenfalls wegfallen.

Auch wenn das gesamte Antragsverfahren postalisch und teils online abgewickelt werden kann, werden diese Alternativen zu einer persönlichen Beratung insbesondere von älteren Personen nur in deutlich geringerem Umfang genutzt.

Ob nach der Pandemie quasi nachholend eine ausgleichende Steigerung der Antragszahlen folgt, ist schwer einzuschätzen.

Nachfolgend weitere Details mit den aktuellen Richtwerten der Aufsichtsbehörde:

Die Erledigungsquoten zeigen das Verhältnis der Erledigungen zu Neueingängen, die sog. Anerkennungsquoten den Anteil der Feststellungen einer Schwerbehinderung (GdB ab 50).

II. Erstanträge	2019	2020	Richtwerte
Eingänge	5.355	4.776	-
Erledigungen	5.181	5.235	-
▶ Erledigungsquote	96,75%	109,6%	≥95%
Feststellungen ab GdB 50	2.513	2.557	-
▶ Anerkennungsquote ab GdB 50	48,50%	48,84%	40,9 – 50,0%
Bearbeitungsdauer in Monaten	3,83	4,02	≤2,99

III. Änderungsanträge	2019	2020	Richtwerte
Eingänge	6.117	5.261	-
Erledigungen	5.890	5.934	-
▶ Erledigungsquote	96,29%	112,8%	≥95%
Feststellungen erstmals ab GdB 50	978	1007	-
▶ Anerkennungsquote erstm. ab GdB 50	16,60%	17,0%	14,5 – 17,7%
Bearbeitungsdauer in Monaten	3,88	3,92	≤2,99

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Erst- oder Änderungsverfahren blieben trotz einer deutlichen Steigerung der Erledigungen erhöht. Auch die Aufsichtsbehörde hatte rasch auf die pandemische Lage reagiert und zur Kontaktreduzierung verfügt, nach Möglichkeit und über längere Zeit auf eigene versorgungsärztliche Untersuchungen zur Sachverhaltsaufklärung zu verzichten. Viele Verfahren gerieten dadurch zwangsläufig ins Stocken.

Der schon im Vorjahresbericht dargestellte Generationswechsel der Belegschaft setzte sich fort, zunehmend durch eine Nachbesetzung mit extern gewonnenen Dienstkräften, leider mit entsprechend längeren Zeiträumen bis zur Wiederbesetzung. Insgesamt bleibt die Lage nach Quantität und Qualität der Bewerbungen für diesen besonderen Aufgabenbereich weiter angespannt.

Darüber hinaus stellt auch dieses Sachgebiet Personal zur Unterstützung des Gesundheitsamtes zur Verfügung. In den betroffenen Teams wird nach Kräften versucht, diese vorübergehenden Ausfälle aufzufangen.

Vor dem Hintergrund dieser Erschwernisse bleibt die Verlängerung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in einem vertretbaren Umfang.

<b>IV. Widerspruchsverfahren</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Richtwerte</b>
Ergangene Bescheide in Erst-, Änderungs- und Nachprüfungsverfahren	12.465	10.621	-
Widerspruchseingänge	2.740	2.524	-
▶ Widerspruchsquote	21,98%	23,8%	17,8 – 21,7%
Erledigte Widersprüche	2.590	2.554	-
▶ Erledigungsquote	94,53%	101,2%	≥95%
Erledigung durch Abhilfe	807	725	-
▶ Abhilfequote	29,45%	28,4%	-

Da die Widerspruchverfahren den Ausgangsverfahren nachfolgen, zeigte sich der Rückgang hier erst nach dem zweiten Quartal.

Die Abhilfequote sank im Vergleich zum Vorjahr geringfügig. Diese Quote zeigt an, zu welchem Anteil Feststellungsbescheide teilweise oder ganz zugunsten des Widerspruchsführers im Abhilfeverfahren geändert wurden. Zum ganz überwiegenden Teil beruhen diese Abhilfen auf nachgereichten oder verbesserten Befundunterlagen oder zwischenzeitlichen Verschlimmerungen einer Erkrankung, was auf diesem Wege noch im laufenden Verfahren berücksichtigt werden kann.

Die Anzahl der Beschwerden und Petitionen blieb trotz der dargestellten Erschwernisse und Veränderungen konstant auf dem minimalen Niveau der Vorjahre (insgesamt 26).

Wie im Vorjahresbericht schon angekündigt, ist das Projekt zur Einführung der volldigitalen Verfahrensbearbeitung gestartet. Ziel ist es, die Umstellung des Verfahrens spätestens im dritten Quartal des Jahres 2022 zu realisieren.

Aktuell wird geprüft wie die Digitalisierung des fast 80.000 Stück umfassenden Aktenbestandes fachgerecht und sicher erfolgen kann. Nach Möglichkeit soll das Scannen der Altakten noch in diesem Jahr beginnen, so dass voraussichtlich schon im nächsten Regelbericht ein Sachstand der Umstellung auf die sog. eAkte mit ersten praktischen Erfahrungen mitgeteilt werden kann.